

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 38

Artikel: Recht auf Recht auf Recht auf...
Autor: Widder
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

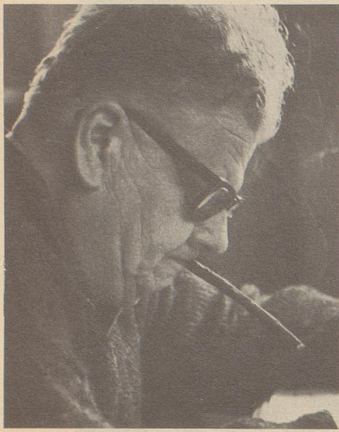
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ehrung für René Gils

Der Bürgerrat der Ortsbürgergemeinde Sankt Gallen hat den Nebelspalter-Mitarbeiter René Gils in St. Gallen für sein mutiges Eintreten für Recht, Freiheit und Menschenwürde mit einem Anerkennungsbeitrag von 2000 Franken aus der Otto Wetter-Jakob-Stiftung bedacht. Damit will der Bürgerrat einen Mann ehren, der in stiller Arbeit mit seinen trägen Bildern und Texten die Öffentlichkeit immer wieder aufrüttelt und zur Besinnung und zum Nachdenken zwingt. Der Nebelspalter gratuliert René Gils herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung.

Stimmen zur Politik

Der amerikanische Schriftsteller Thornton Wilder: «Warum verspricht eigentlich jede Regierung mehr, als sie halten kann? Klüger wäre es, Erfolge zu erzielen, die man gar nicht versprochen hat.»

*

Der deutsche Kommentator Kasper: «Es gibt in der Politik manchmal keine andere Möglichkeit, als die Probleme der Zeit einzufrieren in der Tiefkühltruhe der Geschichte. Kommt eine spätere Generation, die Probleme wieder aufzutauen, sind es nicht mehr die gleichen Probleme, weil sie mit den Augen einer anderen Zeit gesehen werden.»

*

Der Kommentator Kasper zitiert einen sowjetrussischen Freund: «Ein unsicheres Land, deine Bundesrepublik: freie Liebe, Millionen Autos und dauernd Wahlen.» Vox

Recht auf Recht auf Recht auf ...

In die Bundesverfassung soll aufgenommen werden:

«Der Bund anerkennt das Recht auf Wohnung.»

Schön und gut!

Für noch schöner und besser halte ich Absatz 1 des vorgeschlagenen Verfassungs-Artikels, wonach der Bund die zur Sicherung dieses Rechts «notwendigen Maßnahmen (trifft), damit Familien und Einzelpersonen sich eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung beschaffen können, deren Mietzins und Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigen».

Damit sollte endlich der Bann gebrochen sein, und ich postuliere zur Aufnahme in die Bundesverfassung ein weiteres Recht, das heute mindestens ebenso wichtig ist, wie das Recht auf Wohnung, zum Beispiel das Recht auf eine täglich zweimalige Postzustellung. Willkommen wäre auch ein Recht darauf,

daß Milch und Käse, die wir genießen, möglichst wenig Gift enthalten, und recht hübsch würde sich in der Bundesverfassung auch das «Recht auf Auto» machen. Der Bund trifft zur Sicherung dieses Rechtes die notwendigen Maßnahmen, damit Familien und Einzelpersonen sich ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Auto beschaffen können, dessen Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigen.

Es gäbe da noch manches zu tun. So könnte man zum Beispiel das in der BV verankerte «Recht auf Ehe» noch dahin ergänzen, daß «der Bund zur Sicherung dieses Rechtes die notwendigen Maßnahmen trifft, damit Schweizer Bürger und Bürgerinnen einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Partner ehelichen können, dessen Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigen ...»

Undsowweiter ...

Widder



«Am besten gleich henken!»

Ai - Ai - Ai - Ai - Ai - Herr AbisZ, ich beziehe mich auf Ihre überaus aktuellen und ebenso geistreichen Betrachtungen über Flugzeugentführungen im Nebelspalter Nr. 36. Wäre es Ihnen nicht möglich einige Dutzend Exemplare dieses Nebelspalters raschestmöglichst via IKRK und den lieben, guten und treuen «Freiheitskämpfern» des FPLP den in jenen Flugzeugen in der Wüste bei Zerqa festgehaltenen Kindern, Frauen und Männern zukommen zu lassen! Diese glücklichen Fluggastpassagiere wären sicher ungemein froh und dankbar Ihre profunden und weisheitsvollen Ausführungen und Meinungen in der gegenwärtigen Lage zur Kenntnis zu nehmen!

Adieu Herr AbisZ!

Erwin M. Schild
3856 Brienzwiler

N.B.: falls Sie in nächster Zeit das große Bedürfnis empfinden sollten sich selber zu erhängen weil Ihnen vor lauter solchen weisen Gedanken der Kopf zu schwer wird - Ihnen liefere ich gerne gratis und franko einen soliden Strick.

P. S.: wenn Sie oder die Redaktion des Nebelspalters Lust oder Neigung haben diesen Brief vollinhaltlich abzu-

drucken so tun Sie dies ruhig unter voller Nennung meines Namens und Adresse!

*

Sehr geehrter Herr Schild, gerne empfehle ich dem Redaktor, wie Sie es wünschen, den Vollabdruck Ihres Briefes an mich, wenn Sie sich davon einen moralischen Auftrieb versprechen. Jedem Tierchen sein Pläsierchen.

Ich bewundere Ihren Mut, mit dem Sie - unter voller Namens- und Adressennennung - zu Ihren Auslassungen, zu Ihrem Stil und Ihrer individuellen Interpunktion stehen wollen, sowie auch zum Zugeständnis, daß Sie Einstein offenbar nicht begriffen haben, noch den Unterschied zwischen einem Menschen, der - ich zitiere wörtlich - «aus einer Diktatur - einer kommunistischen oder faschistischen - zu entfliehen versucht, und wär's auch auf diesem heute nicht mehr ungewöhnlichen Wege», und Räubern, die Säuglinge, Kinder, Frauen und Männer als Geiseln malträtieren, zu erkennen vermögen.

Ich erwarte nun als Gegenleistung die Zustellung - «gratis und franko» - des versprochenen Stricks, aus dem ich gerne eine «Gyreiti» für eine Enkelin machen möchte. Ich werde der Kleinen zwar den edlen Spender verraten, nicht aber den unedlen Zweck, für den der Hälsling ursprünglich bestimmt war. Besten Dank im voraus.

Mit freundlichen und ganz vernünftigen Grüßen bleibe ich vorläufig am Leben, wenn Sie gestatten, als

der galgenreife AbisZ

Notizen am Rand

Schulfach wie jedes andere

Das Mädchen ist 15jährig, blond, hübsch und ist in Kandersteg zu Hause. Sie ist über ihr Tal hinaus bekannt, ja berühmt, denn sie hat eine Leidenschaft, trainiert hart, opfert die Freizeit dafür. Sie erzielt verblüffende Resultate, ihretwegen setzen Fotografen die Kamera, Journalisten den Stift in Gang. Das Mädchen ist begeisterte Kegelschieberin. Ein kegelndes Wunderkind.

Weil Kegeln gesund ist, hat auch die Schule Verständnis. «Meine Lehrer sind fein», sagt das Mädchen. Noch nie habe sie mit Urlaubsgesuchten Schwierigkeiten gehabt, wenn es um das Kegeln gegangen sei. Höchste Zeit. Lange genug hielt man Körpererrettung bei Mädchen für überflüssig. Der Bund «kann durch Gesetz den Turn- und Sportunterricht an Schulen obligatorisch erklären», heißt es im neuen Verfassungsartikel. Also soll die Kegerin von Kandersteg gefördert werden.

Leider muß festgestellt werden, daß nicht alle am Kegelschieben Freude haben. Weiten Kreisen unverständlich, aber es kommt vor. Diese Freudlosigkeit trifft für einen Jüngling der Kantonsschule Trogen zu, der sich geweigert haben soll, an der Kegelausbildung teilzunehmen. Es wurde ihm der Ausschluss aus der Schule angedroht, weil Kegeln im genannten Bildungsinstitut (übrigens auch anderswo im Lande), obligatorisch ist. Der Rektor der Schule: Kegeln ist ein Schulfach wie jedes andere auch. Was ist denn schon dabei. Kaum zu ergründen, weshalb sich ein Kantonsschüler dem Kegelunterricht so hartnäckig widersetzt.

Weil Kegeln Sport und Schulfach ist, wird es von der Eidgenossenschaft finanziell unterstützt. Sie führt ein Konto mit der Bezeichnung «außerdienstliches Kegelschieben». Im Jahr 1969 wurden hierfür 12,5 Mio Franken aufgewendet. Bloß die Kosten eines halben Mirage-Kampfflugzeugs, aber dennoch beachtlich.

PS. Soeben bemerke ich, daß mir bei obigen Ausführungen ein Fehler unterlaufen ist. Ueberall, wo von Kegeln (Keglern) die Rede ist, sollte es Schießen (Schützen) heißen. Der Leser möge diese unbedeutende Korrektur bitte selber vornehmen.

Ernst P. Gerber

